Auf der Grundlage des §1 Abs. 3 des Kommunalabgabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 00.00.2017 für das Gebiet der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten folgende Entgeltordnung erlassen.

Entgeltordnung für die Benutzung von Sporteinrichtungen in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

§1 Allgemeines

(1) Sporteinrichtungen können, soweit sie für schulische Zwecke oder für Sportgemeinschaften und –vereine nicht in Anspruch genommen werden, Dritten für sportliche, ähnliche andere im öffentlichen Interesse stattfindende oder kommerzielle Veranstaltungen überlassen werden. Es ist nur in Ausnahmefällen möglich, die Sportstätten für Übernachtung zu nutzen.
(2) Die Nutzung der Sportstätten beinhaltet gleichzeitig die Benutzung der Sanitär- und Umkleideräume sowie die Benutzung der vorhandenen Grundausstattungen der Sporteinrichtungen. Ein Nutzungsanspruch an bestimmten technischen Ausstattungen besteht nicht.

§2 Benutzungsgenehmigung

(1) Die Benutzung von Sporteinrichtungen und Anlagen bedarf grundsätzlich der Genehmigung des Bürgermeisters. Dem Antrag ist ein Nachweis über die Zugehörigkeit zu den Benutzungsgruppen 1-3 beizufügen.
(2) Die Genehmigung muss rechtzeitig schriftlich nach Art und Umfang beantragt werden. Sie wird schriftlich erteilt und kann mit Auflagen verbunden werden.
(3) Die Genehmigung wird nur unter dem Vorbehalt ihres Widerrufes erteilt. Bei Widerruf besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

§3 Benutzungszeiten

(1) Die Sporteinrichtungen und Anlagen werden entsprechend der Antragstellung grundsätzlich montags bis freitags zwischen 07:00 und 22:00 Uhr an Dritte überlassen, soweit sie nicht für ihre eigentlichen Zwecke benötigt werden. An Wochenenden und Feiertagen sollen die Sporteinrichtungen und Anlagen nur für Wettkämpfe und Großveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Bei Veranstaltungen kann eine über 22:00 Uhr hinausgehende Endzeit vereinbart werden.

(2) Die genehmigten Benutzungszeiten enthalten die Zeiten für das Auf- und Abbauen, Aufräumen, Duschen, Umkleiden usw..

(3) Die Nutzung der städtischen Sporteinrichtungen wird durch einen Sportstättenbelegungsplan geregelt. Während der Ferien sind die Sporteinrichtungen geschlossen. Über sportbedingte Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Bürgermeister.

§4 Benutzungsentgelte

(1) Für die Benutzung der Sporteinrichtungen und Anlagen durch Dritte wird ein Entgelt gestaffelt nach Benutzungsgruppen erhoben. Die Höhe des jeweils zu erhebenden Entgelts ergibt sich aus der Entgelttabelle. (Anlage 1)
(2) Für Vor- und Nachbereitungsarbeiten sowie Sonderreinigungen durch Beschäftigte der Stadt kann ein Zusatzentgelt entsprechend des Arbeits- und Materialaufwandes erhoben werden.
(3) Bei über 24:00 Uhr hinausgehenden Veranstaltungen wird kein weiteres Entgelt berechnet.
(4) *Für die Verabreichung von Speisen und Getränke an Teilnehmer von Sportveranstaltungen auf den Sportplätzen und in den Sporthallen ist für die Inanspruchnahme von Lagerkapazitäten, Verkaufsflächen, Strom und Wasser eine Pauschale von 10,00€/ pro Tag zu entrichten.*
(5) *Das Benutzungsentgelt ist auch dann zu entrichten, wenn die gewährte Nutzung nicht wahrgenommen wurde. Wenn aus Gründen, welche die Stadt zu vertreten hat, Sportstätten nicht in Anspruch genommen werden können, entfällt die Entgeltpflicht.*

§5 Mehrwertsteuer

Die in dieser Entgeltordnung erfassten Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§5 Entgeltschuld

(1) Entgeltschuldner ist, auf dessen Antrag die Nutzung von Sporteinrichtungen und Anlagen erfolgt. Die Entgeltschuld entsteht bei der Nutzung von Sporteinrichtungen und Anlagen mit Erteilung der Genehmigung. Das Entgelt wird schriftlich festgesetzt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe fällig.
(2) Eine Rückerstattung kann ganz oder teilweise erfolgen, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Entgeltschuldner nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann.

§6 Entgeltbefreiung und Entgeltermäßigung

(1) Von der Entgeltzahlung ausgenommen sind Veranstaltungen der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie ihrer Fraktionen.
(2) Eine entgeltfreie Nutzung kann gewährt werden, wenn durch förderungswürdige gemeinnützige Vereinigungen aufgrund langfristiger Belegungspläne bzw. Verträge eine regelmäßige Nutzung erfolgt und kein kommerzieller Zweck mit der Nutzung verfolgt wird.
(3) Für Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren ist die Benutzung der städtischen Sportstätten entgeltfrei.
(4) Für Vereine, Verbände, Parteien, Wählergruppen, Organisationen und kulturelle Anbieter können auf Antrag durch den Bürgermeister Entgeltermäßigungen bzw. -befreiungen gewährt werden. Der Antrag für eine Entgeltermäßigung bzw. -befreiung muss u.a. den Charakter und das Ziel der Veranstaltung enthalten. Bei der Festsetzung des Entgeltes sind die Organisationsstruktur und die allgemeinen Finanzierungsquellen des Antragstellers zu berücksichtigen.
(5) Für die in Anlage 1 ausgewiesenen Entgelte pro Tag kann bei einer Nutzungszeit bis zu vier Stunden eine Ermäßigung um 50% erfolgen.

§8 Benutzungsordnung

Einzelheiten über die Benutzung der Sporthallen, Sportplätze und andere Einrichtungen sind in besonderen Benutzungsordnungen geregelt.

§9 Haftung

(1) Bei der Vermietung der Sporteinrichtungen und Anlagen haftet die Stadt für einen Schaden sofern dieser von ihr, ihren Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden ist.
(2) Bei einer entgeltfreien Nutzung haftet die Stadt für Sach- und Vermögensschäden, sofern diese von ihr, ihre Bediensteten oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
(3) Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen dieser Entgeltordnung entstehen. Schäden, die auf normalen Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß §836 BGB.
(4) Im Rahmen seiner gesetzlichen Haftung nach (3) stellt der Benutzer die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung(en) und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportseinrichtungen, Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
(5) Werden im Zusammenhang mit der genehmigten Nutzung Leistungen durch andere als den Antragsteller erbracht, hat der Antragsteller für diese jeweils eine gesonderte Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

§10 Schlussbestimmung

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Anlage 1

Benutzergruppen

1. Gemeinnützige Sportvereine mit Sitz in Ribnitz-Damgarten sowie gemeinnützige Vereine, die Kinder- und Jugendarbeit leisten, deren Satzungszweck nachweislich aus förderungswürdiger sozialer und gemeinwesenorientierter Arbeit bestehen. Der Betrag stellt einen Anteil an den Betriebskosten dar. Lehr- und Ausbildungskurse entsprechend der Lizenzordnung des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Betreuerinnen und Betreuern von gemeinnützigen Ribnitz-Damgartener Sportvereinen oder Landessportverbänden aus Mecklenburg-Vorpommern. *Gemischte Gruppen gemeinnütziger Ribnitz-Damgartener Sportvereine, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendlichen bestehen.*
2. Schulen in kreislicher und Landesträgerschaft, Schulen in freier Trägerschaft in der Stadt Ribnitz-Damgarten, auswärtige gemeinnützige Sportvereine und Verbände, Betriebssportgruppen und sonstige Sportgruppen sowie sonstige gemeinnützige Vereine, Bundeswehr und Polizei.
3. Auswärtige Schulen in freier Trägerschaft, private Bildungsträger und kommerzielle Nutzer, Vertrags- und Lizenzspielermannschaften, deren Spielbetrieb von einem Fachverband im Deutschen Sportbund geregelt sind

Sportstätten

Nr.		Benutzergruppe 1	Benutzergruppe 2	Benutzergruppe 3
1.	Sporthalle „Freundschaft“ Ganze Halle ½ der Halle	 6,00 €/h 3,00 €/h	65,00 €/h	130,00 €/h
2.	Sporthalle „Am Mühlenberg“ (alte)	1,50 €/h	15,00 €/h	30,00 €/h
3.	Zweifeldhalle „Am Mühlenberg“ ganze Halle 1/3 der Halle 2/3 der Halle Foyer	 9,00 €/h 3,00 €/h 6,00 €/h 3,00 €/h	50,00 €/h	100,00 €/h
4.	Sporthalle Damgarten mit LA- Anlage und Fitnessbereich	4,50 €/h	25,00 €/h	45,00 €/h
5.	Stadion „Am Bodden“ Mehrzweckraum mit Küche/Toilette	6,00 €/h	120,00 €/Tag *	200,00 €/Tag*
6.	Stadion „Am Bodden“		50,00 €/h	100,00 €/h

	Rasenplatz I Rasenplatz II Tennenplatz	9,00 €/h 6,00 €/h 3,00 €/h		
7.	Sportplatz „Tannenblick“ Damgarten Rasenplatz I Rasenplatz II	 9,00 €/h 6,00 €/h	30,00 €/h	60,00 €/h
8.	Sportplatz „Tannenblick“ Damgarten - Foyer	3,00 €/h	65,00 €/Tag*	130,00 €/Tag*
9.	Sportplatz „Berliner Straße“	1,50 €/h	8,00 €/h	20,00 €/h
10.	Vereinsgebäude Ulmenallee Clubraum, Küche, Toilette	3,00 €/h	50,00 €/Tag*	100,00 €/Tag*
11.	Sportraum T.-Bauermeister-Platz	3,00 €/h	25,00€/Tag	50,00€/Tag
12.	Sportanlage Klosterwiese	1,50 €/h	5,00 €/h	10,00 €/h

* Innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen

Stadt Ribnitz-Damgarten
SG GM/Sport
03.07.2017

Planansatz:		zur Verfügung
Veranstaltungen/Tagegelder	20.000,00 €	17.684,04 €
Gerätebeschaffung	7.000,00 €	6.325,06 €

Fördermittelanträge zur Sitzung Sportausschuss am 11.07.2017

Nr.	Antragsteller	Vorhaben	Kosten	beantragte Fördermittel	Vorschlag Verwaltung Prozent 40 %	Pauschal	FM-Bew.
13.	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball, F-Junioren, Trainingsanzüge mit Beflockung	175,98 €		70,39 €		
14.	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball, E-Junioren, Trainingsanzüge mit Beflockung	133,48 €		53,39 €		
15.	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball, D- Junioren, Trainingsanzüge mit Beflockung	130,48 €		52,19 €		
16.	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball, B- Junioren, Trainingsanzüge mit Beflockung	93,99 €		37,60 €		
17.	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball, C-Junioren, Trainingsanzüge mit Beflockung	187,97 €		75,19 €		
18.	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball, G-Junioren, Trainingsanzüge mit Beflockung	421,95 €		168,78 €		
19.	PSV RDG e.V.	Abt. Turnen, Zuschuss für Turnanzüge	274,62 €		109,85 €		
20.	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball, D-Junioren, Zuschuss für Bälle	299,99 €		120,00 €		
21.	PSV RDG e.V.	Abt. Fußball, Anschaffung Torwand	179,81 €		71,92 €		
22.	PSV RDG e.V.	Abt. Boxen, Anschaffung Sportmaterial (Boxsack u.a.)	670,45 €		268,18 €		
23.	PSV RDG e.V.	Abt. Schach, Anschaffung Schachbretter	303,30 €		121,32 €		
24.	PSV RDG e.V.	Abt. Judo , Anschaffung Musikanlage mit Lautsprecher	606,00 €		242,40 €		
25.	RSV 1919 e.V.	Übungsleiterausbildung	220,00 €		88,00 €		
26.	RSV 1919 e.V.	Abt. Turnen, 15. Bernsteinpokal	252,23 €		100,89 €		
27.	RSV 1919 e.V.	Abt. Schwimmen				500,00 €	
28.	RSV 1919 e.V.	Übungsleiterausbildung	235,00 €		94,00 €		
29.	RSV 1919 e.V.	Neujahrsturnier Kegeljugend, Verpflegung	101,50 €				
30.	RSV 1919 e.V.	Kampfrichterausbildung	172,00 €				
31.	RSV 1919 e.V.	Abt. Badminton, Kinderturnier	38,50 €		15,40 €		
32.	RSV 1919 e.V.	Abt. Turnen, Internationes Deutsches Turnfest	2.035,00 €		814,00 €		
33.	RHV e.V.	Trainerausbildung	1.225,00 €		490,00 €		
34.	LAV RDG/Sanitz e.V.	Anschaffung VW T4 Transporter	4.500,00 €			1.500,00 €	
35.	LAV RDG/Sanitz e.V.	Benzinkosten für Trainingsfahrten	1.000,00 €		400,00 €		
36.	LAV RDG/Sanitz e.V.	Anschaffung Langlaufski	1.200,00 €		480,00 €		
					3.873,50 €	2.000,00 €	

Weilandt

PROTOKOLL

der 16. Sitzung des Sportausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten am 04.04.2017

Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Tagungsort:	Stadion "Am Bodden", Damgartener Chaussee 46, 18311 Ribnitz-Damgarten

Anwesenheit

Vorsitz	
Herr Hans-Dieter Konkol	anwesend

Mitglieder	
Herr Volker Bastian	anwesend
Herr Jörg Helwig	entschuldigt
Herr Thomas Huth	unentschuldigt
Herr Ralf Lindemann	anwesend ab 19:15 Uhr
Herr Peter Norden	anwesend
Herr Horst Schacht	anwesend
Herr Axel Schröter	entschuldigt
Herr Dirk Zilius	entschuldigt

Verwaltung	
Herr Heiko Körner	anwesend

Schriftführer	
Frau Antje Weilandt	anwesend

Presse	
Herr Robert Niemeyer	anwesend

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Feststellung der Tagesordnung
3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.02.2017 mit Protokollkontrolle
4 Trainingssituation des Leichtathleikvereins Ribnitz-Damgarten/Sanitz e.V.
5 Entgeltordnung für die Benutzung von Sporteinrichtungen in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
6 Fördermittelanträge
7 Anfragen/Mitteilungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ausschussvorsitzender Konkol eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit war ab 19:15 Uhr mit 5 anwesenden Mitgliedern gegeben. Als Gäste begrüßte Herr Konkol den stellv. Bürgermeister Herrn Körner und vom LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz e.V. die Vertreter Herrn Kollinger, Herrn Griephan und Herrn Östreich.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Es wurden keine Änderungsanträge zur Tageordnung gestellt.

TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 21.02.2017 mit Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 21.02.2017 wurde einstimmig bestätigt. Herr Norden bat um den Nachtrag, dass der Ribnitzer Handball Verein e.V. im Jahr 2016 eine Förderung von 24,66€ pro Kinder/Jugendlichen erhalten hat.

TOP 4 Trainingssituation des Leichtathleikvereins Ribnitz-Damgarten/Sanitz e.V.

Der LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz e.V. trainiert momentan in Ribnitz-Damgarten auf städtischen und kreislichen Sportanlagen. Die kreislichen Anlagen befinden sich am Gymnasium und sind in einem sehr schlechten Zustand. Die Sportanlage an der Regionalschule Damgarten ist auf Grund der Maße nicht wettkampffähig. Es existieren eine 60m-Laufbahn, eine Weitsprunganlage und eine Rundbahn aus Asphalt. Im Stadion am Bodden ist die Rundlaufbahn keine Kunststoffanlage. Der Ausbau der Anlage würde Millionen kosten, die Auslastung ist dafür aber zu gering. Die Sportanlagen in den Klosterwiesen und an der Sporthalle "Freundschaft" haben keine Kunststoffoberfläche und sind somit für ein leistungsgerechtes Training nicht geeignet. Der Sportverein fährt zurzeit mit den Kindern und Jugendlichen in das Leichtathletikstadion nach Sanitz. Das ist mit enormen Kosten verbunden.

Um die Konkurrenzfähigkeit des Vereins zu erhalten, ist ein Training auf wettkampfgerechten Anlagen notwendig. In den umliegenden Gemeinden wurden neue Sportanlagen geschaffen. Dort wurde die Zusammenarbeit zwischen Schule und Leistungssport genutzt, um Leichtathletikanlagen zu bauen, die von beiden Seiten genutzt werden können. Der Verein bietet sich an, bei der Planung mitzuhelfen. Es gäbe einige Anlagen von denen man im positiven wie auch im negativen lernen kann.

Herr Körner führte aus, dass in Ribnitz-Damgarten zurzeit die Schulen in ihrer Komplexität bewertet werden. Dazu werden die Schulstandorte in Verbindung mit den Schulsportstätten gesehen. Gleichzeitig ist im letzten Jahr die Bedarfsabfrage bei den Sportvereinen gestartet. Beide Ergebnisse müssen zusammen betrachtet werden. Für den Ausbau der Sportanlagen ist eine wirtschaftliche Betrachtung notwendig. Die Auslastung muss über den ganzen Tag erfolgen, daher muss der Standort in der Nähe einer Schule gefunden werden.

Die Planung einer neuen Anlage wird zusammen mit den Schulen und Vereinen passieren müssen. Der Bau ist abhängig von der Finanzierung der Maßnahme. In dem Fall sind die Sportvereine auch gefordert, um verschiedene Finanzierungsquellen zu erschließen.

Herr Griphan vom LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz lud Herrn Körner und Frau Weilandt zu einer Besichtigung der Sportanlage in Sanitz ein. Diese Anlage wird von verschiedenen Schultypen und dem Vereinssport genutzt.

Herr Konkol bedankte sich beim Verein für die offene und konstruktive Aussprache zu dem Problem. Er verwies auf die Möglichkeit der finanziellen Förderung entsprechend der Sportrichtlinie. Der Sportausschuss wird weiter an dem Thema dran bleiben.

TOP 5 Entgeltordnung für die Benutzung von Sporteinrichtungen in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Den Mitgliedern des Sportausschusses war im Vorfeld der Entwurf der neuen Entgeltordnung zugestellt worden. In diesem Entwurf wurden die Entgelte mit dem Faktor 3 multipliziert. Die Sportvereine konnten daraufhin ihre neue jährliche Belastung ausrechnen. Für den Polizeisportverein, der im Jahr 2016 eine Summe von 1 681,25€ für die Nutzung der Sportstätten bezahlt hat, würden im Jahr 2018 mit der neu zu beschließenden Ordnung, ein Betrag von 4 495,50€ in Rechnung gestellt werden.

Zur Diskussion in den Vereinen wurde folgende Auskunft erteilt:

Ribnitzer Sportverein 1919e.V.
Herr Schacht hält eine Erhöhung für möglich. Durch die Sportabteilungen wurde eine Rabattierung vorgeschlagen. Diese sollte nach Sportarten oder sogar nach der Größe der Abteilungen gestaffelt sein. Der Verein könnte sich eine Abrechnung nach Personen vorstellen. Dieser Vorschlag wurde durch den Ausschuss nicht begrüßt, da die Abrechnungsmodalitäten zu aufwendig wären.

Polizeisportverein Ribnitz-Damgarten e.V.
Herr Lindemann betrachtet das Entgelt von 3,00€/h als einen komfortablen Preis. Auch der PSV kann sich eine Staffelung für den Wettkampfsport vorstellen. Allein bei dem jetzigen Vorschlag würde bei der Abteilung Fußball ein Monatsbeitrag von 20,00€ fällig werden.
Er ist der Ansicht, dass in der Stadt Ribnitz-Damgarten andere Prioritäten gesetzt werden. Beim Sport werden Abstriche gemacht. Vor 10 Jahren war der Sport in Ribnitz-Damgarten Mittelmaß, jetzt ist eine abfallende Tendenz zu verzeichnen. Herr Körner teilte diese Meinung nicht. Er führte die Sanierung der Sporthalle "Freundschaft" und den Neubau am Ruderstützpunkt an.

Um Defizite zu erkennen, muss die Erarbeitung der Sportkonzeption vorangetrieben werden. Dies wäre die Grundlage um weiter Maßnahmen planen zu können. Generell soll der Vereinssport näher an den Schulsport angegliedert werden.

Herr Norden vom Ribnitzer Handball Verein zeigte die finanzielle Mehrbelastung auf. Der Verein rechnet mit einer erhöhten Ausgabe von 3 300,00 € bis 4 000,00€ pro Jahr. Diese Summe ist nur über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zu finanzieren. Das wäre dann die zweite Erhöhung in kürzester Zeit. Er befürwortet auch eine Staffelung der Entgelte, für die Gruppen, die die ganze Halle nutzen.

Die Verwaltung wird zur nächsten Sitzung beauftragt Beispiele zur Rabattierung oder Staffelung vorzustellen. Dabei soll die geplante städtische Einnahme aber erreicht werden.

TOP 6 Fördermittelanträge

Entsprechend der Sportrichtlinie erfolgte im März die Auszahlung des Sockelbetrages an die Sportvereine. In Ribnitz-Damgarten gibt es aktuell 3 227 Mitglieder in den Sportvereinen.
Davon sind 1117 Kinder/Jugendliche.

Die größten Sportvereine sind:

Ribnitzer Sportverein 1919 e.V.	728 Mitglieder, davon 185 Kinder/Jugendliche
Polizeisportverein Ribnitz-Damgarten e.V.	602 Mitglieder, davon 302 Kinder/Jugendliche
Golfclub zum Fischland e.V.	549 Mitglieder, davon 11 Kinder/Jugendliche
DLRG OG Ribnitz-Damgarten e.V.	268 Mitglieder, davon 217 Kinder/Jugendliche

Auf der Grundlage dieser, vom Kreissportbund bereitgestellten Zahlen, erfolgte die Auszahlung von jeweils 8,90€ pro Kind/Jugendlicher an die Sportvereine.

Zur Abstimmung lagen 12 Fördermittelanträge (Anlage 1) vor. Der Fördermittelantrag vom Polizeisportverein Ribnitz-Damgarten e.V., für einen Zuschuss für die Schiedsrichterausbildung, wurde abgelehnt. Es erfolgt nur die Förderung von Übungsleiterausbildungen.
Der Fördermittelantrag über die Zuwendungen für die Kegelbahnmiete vom Ribnitzer Sportverein 1919 e.V. wird vorbehaltlich der Beantwortung der gestellten Fragen zur Zusammensetzung der Kosten, bewilligt.
Es erfolgte eine Blockabstimmung.

Fördermittelanträge 1. -7.	3 Stimmen dafür	2 Stimmenthaltungen
Fördermittelanträge 8.- 9.	4 Stimmen dafür	1 Stimmenthaltung
Fördermittelanträge 10. - 12.	5 Stimmen dafür	

TOP 7 Anfragen/Mitteilungen

Durch den Kreissportbund und Landessportbund erfolgte im März eine Besichtigung der Sportanlagen mit dem Ziel, für die Seniorensportspiele 2019 einen Austragungsort zu finden. Generell besteht großes Interesse den Zuschlag für die Austragung der Spiele erhalten. Betrachten werden soll aber das Gesamtkonzept, um einschätzen zu können, mit welcher finanziellen Belastung gerechnet werden muss.

2. Herr Konkol verwies auf das städtische Schreiben an die Sportvereine, zum Organisationsablauf in den Sporthallen bei Veranstaltungen. Frau Weilandt erklärte, dass die Sporteinrichtung an den Veranstalter übergeben wird. Ein Ordnerdienst ist vom Verein einzusetzen. Die Hallenwarte sind nur bedingt anwesend. Ausnahmen sind vorher mit dem SG Gebäudemanagement/Sport abzustimmen.

Hans-Dieter Konkol
Vorsitzender

Antje Weilandt
Protokollführerin